

HSD NR. 975

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

06.11.2024
Nummer 975

Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik (RahmenPO EI) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 06.11.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik (RahmenPO EI) an der Hochschule Düsseldorf vom 25.08.2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 850) wird wie folgt geändert:

1. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
2. § 21 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Als weitere Zeugnisergänzung wird eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß der Ordnung zur Erstellung und Ausgabe der ECTS-Einstufungstabelle an der Hochschule Düsseldorf vom 05.04.2023 in der aktuell gültigen Fassung ausgegeben.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik vom 04.07.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 15.10.2024.

Düsseldorf, den 06.11.2024

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Thomas Licht

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.